



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. März 1990

800. Baulinien

Am 18. Januar 1990 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. September 1989 betreffend die Revision und Neufestsetzung der südseitigen Baulinie am Bucheggweg zwischen den Flurwegen F 52 und F 53.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 5. September 1989 betreffend die Revision und Neufestsetzung der südseitigen Baulinie am Bucheggweg zwischen den Flurwegen F 52 und F 53 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. März 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Stadt Kloten